

# ZUSAMMEN HANDELN!

## GEGEN RASSISTISCHE HETZE UND SOZIALE AUSGRENZUNG

Kampagne „Zusammen handeln- gegen rassistische Hetze und soziale Ausgrenzung“  
Stendaler Straße 4  
10559 Berlin  
Presse AG  
Tel.: 0177 176 86 33  
Mail: [kampagne\\_zusammen\\_handeln@gmx.de](mailto:kampagne_zusammen_handeln@gmx.de)

An die Leiter der Ressorts  
Lokales / Berlin / Überregional

Berlin, 02. 11. 2012

### Presseerklärung

#### **Polizei handelt in großen Teilen rechtswidrig – VG stärkt Demonstrationsrecht der Flüchtlinge!**

*„Der Kampf um Pappen, Isomatten und Wärmflaschen zwischen Polizei und Flüchtlingen im Hungerstreik auf dem Pariser Platz ist entschieden. Die Auflagen der Versammlungsbehörde, die die Polizei für ihr repressives Vorgehen gegen die Flüchtlinge nutzte, sind weitestgehend außer Kraft gesetzt, da rechtswidrig.“* erklärt der versammlungsrechtliche Vertreter der Flüchtlinge, Dirk Stegemann.

Stegemann weiter: *„Wir fordern eine umgehende Entschuldigung von der Einsatzleitung der Polizei sowie politisch Verantwortlichen für das vorsätzlich rechtswidrige Verhalten, die Einschränkung der Versammlungsfreiheit und die billigende Inkaufnahme von gesundheitlichen Schäden der hungerstreikenden Flüchtlinge und ihrem Unterstützer\_innenkreis!“*

9 Tage lang hatte die Polizei jeden noch so kleinen Vorwand gesucht, um Eskalationen am Versammlungsort zu provozieren, den Auflagenbescheid in absurdeste Auslegungen und die Flüchtlinge über eine Zermürbungstaktik zum freiwilligen Aufgeben zu treiben. Auch die Möglichkeit einer Duldung bis zu einer Entscheidung durch das VG wurde trotz expliziter Hinweise an die Polizei aber auch das Bezirksamt gar nicht erst in Erwägung gezogen und rechtswidrige Maßnahmen so billigend in Kauf genommen.

*„Das Verwaltungsgericht bestätigte heute unsere Auffassung, dass von Pappen, Sitzkissen und Isomatten als „etwaige Sitzunterlagen“ keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu erwarten ist. Ebenso könne nicht, wie von der Polizei auf das Repressivste umgesetzt, gefordert werden, dass sich Teilnehmer\_innen „den Witterungsbedingungen vollkommen ungeschützt aussetzen“.*

Auf Grund des repressiven Verhaltens der Polizei äußerte sich das Verwaltungsgericht in seiner Begründung sogar über den Eilantrag hinaus. Die Kammer kritisierte explizit das bisherige Vorgehen der Polizei und wies darauf hin, dass „Wärmflaschen, Handwärmer, warme Getränke und Ähnliches“ in „jedem Fall zuzulassen sind“.

Entgegen einiger Pressemeldungen ist auch die Verwendung von Schlafsäcken und -utensilien noch nicht endgültig entschieden und bezieht sich lediglich auf den Zeitraum der Anwesenheit von Kältebussen in der letzten Nacht. Diese bisher ungeklärte Rechtsfrage bleibt somit dem Hauptsacheverfahren vorbehalten, ebenso wie Zelte und Pavillons.

In wie weit die Verhinderung der medizinische Grundversorgung mit Hilfe von Sanitärzelt, Rollstühlen etc. durch die Polizei rechtswidrig war, wird ebenfalls derzeit juristisch aufgearbeitet.